



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.02.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:48 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Kurbel, Kasse, zu TOP 2 und TOP 3 NÖT
RA´in Schilling, Kanzlei Ulbrich & Kollegen, zu TOP 5 NÖT
Frau Liebig, Kaiser + Juritza + Partner, zu TOP 8 NÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Polster, Roland	Entschuldigt
Schmitt, Manuel	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2023
- 2 Errichtung einer Querungshilfe am Ortseingang Moos - Information, Beschluss
- 3 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen
 - a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 4 Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan
 - a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit - Information, Beschluss
- 5 Planfeststellungsverfahren für die 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen - Information
- 6 Anfrage von Luise und Karl-Ludwig Schmidt wegen des Kaufs einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Flur-Nr. 620/2 - Information, Beschluss
- 7 Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde auf Beteiligung an Kosten der Reparatur des Glockenturms - Information, Beschluss
- 8 Antrag Fam. Schmitt auf Unterstützung wegen des Zustandes des landwirtschaftlichen Weges zu ihrem Anwesen, Kirchheimer Str. 1 - Information, Beschluss
- 9 Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“: Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden in den Jahren 2024 und 2025 - Information, Beschluss
- 10 Wasserverbrauch beim Brunnen am Friedhof in Moos: Sanierung notwendig - Information, Beschluss
- 11 Gestaltung der Bushaltestelle in Geroldshausen und des JUZ in Moos mit Graffiti - Information, Beschluss
- 12 Weitere Wasserschäden Kindergarten Zauberbähngle an der Entkalkungsanlage - Information
- 13 Informationen / Sonstiges
- 14 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2023

Bei der Niederschrift vom 17.01.2023 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

In der Überschrift bei TOP 2 ist als anwesend auch Herr Blümel zu vermerken.

Des Weiteren ist in TOP 3 im letzten Absatz ein Rechtschreibfehler auszubessern.

In TOP 4 vorletzter Absatz im 1. Satz ist ein Verständnisfehler eingetreten. Der Satz müsste lauten: Ebenso fragt der Zuhörer, ob aus seiner Landwirtschaft die Grenzen der Staubemissionen und Staubimmissionen eingehalten werden;

In TOP 12 ist unter „Neubaugebiet Bildacker“ in Absatz 3 der 2. Satz zu berichtigen:

Bei 70 km/h wird es für Radfahrer, die bis zur Ausfahrt des Radweges in Höhe des jetzigen Ortsschildes auf die Straße wechseln, schwieriger auf die Straße zu fahren.

In Absatz 4 wäre der letzte Satz zu vervollständigen: Der Vorsitzende berichtet, dass bereits eine Messung durchgeführt worden ist.

Mit den erfolgten Änderungen, gilt die Niederschrift dann als genehmigt.

TOP 2 Errichtung einer Querungshilfe am Ortseingang Moos - Information, Beschluss

Am Ortseingang von Moos ist seit 10 Jahren eine max. Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erlaubt:



Dennoch fahren 92 % der Fahrzeuge schneller. (Dies hat eine 2-monatige Messung der Gemeinde im Jahr 2019 ergeben.) Die Verkehrskommission hatte deshalb vorgeschlagen, an dieser Stelle eine Querungshilfe zu errichten, auch weil in Zukunft Fußgänger und Fahrradfahrer (insbesondere Schülerinnen und Schüler) wegen des Neubaugebiets (auf der rechten Seite) die Straße queren werden. Durch den Bau einer Querungshilfe soll die Sicherheit erhöht werden. Durch die neuen Häuser auf der rechten Seite wird dieser Bereich noch mehr als Innerortsbereich wirken. Jetzt hat aber die Verkehrskommission entschieden, dass das Ortsschild in Richtung Ortsmitte versetzt und die zulässige Geschwindigkeit auf 70 km/h erhöht wird (siehe un-

ten). Damit würde „zementiert“ werden, dass 100 % der Fahrzeuge mehr als 70 km/h fahren, obwohl sich diese Stelle seit 10 Jahren im innerörtlichen Bereich befindet und zurzeit über eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h innerorts diskutiert wird. Auch wird durch den Ausbau der Querungshilfe für eine Geschwindigkeit von 70 km/h mehr Fläche verbraucht. Schließlich müssen die Anlieger durch die höhere Geschwindigkeit erheblich mehr Lärm ertragen. In der Gemeinde Kirchheim wurde das Ortsschild beim Bau der Norma in Richtung außerorts versetzt. Die Frage, warum die Versetzung in Kirchheim möglich war und das Ortsschild in Geroldshausen nicht stehen bleiben kann, wurde durch die Verkehrskommission bisher nicht beantwortet. Die Verkehrskommission beruft sich auf gesetzliche Regelungen. Auch sei an dieser Stelle kein Unfallschwerpunkt und Prognosen dürfen bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht berücksichtigt werden. An den Ortsterminen der Verkehrskommission wurde die Gemeinde bisher nicht beteiligt. Die Situation ist mehr als paradox.

Bürgermeister Ehrhardt hat bei Landrat Thomas Eberth um einen Gesprächstermin gebeten. Dieser findet vor der der März-Sitzung statt.

Der Vorsitzende schlägt 2 Varianten vor, wie man weiter verfahren könnte.

Variante 1: Man wartet das Ergebnis des Gespräches mit dem Landrat ab.

Variante 2: Man informiert die Öffentlichkeit, allerdings ist er sich sicher, dass die Behörde eine Einzelfallentscheidung treffen wird, denn sonst müsste man diese Fälle evtl. in mehreren Gemeinden aufgreifen, die dann einen Anspruch auf Versetzung des Ortsschildes erheben. Deshalb bittet der Vorsitzende das Gremium um ein Meinungsbild zur weiteren Vorgehensweise.

Eine GR´in würde den Termin des Landrates abwarten. Das Gremium stimmt dem zu. Ein anderes Mitglied des Gemeinderates erklärt, dass die Querungshilfe sinnlos ist, wenn das Ortsschild in Richtung innerorts versetzt wird und keine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt wird. Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass er sich vorstellen kann, dass das Ortsschild versetzt wird, bei der Querungshilfe jedoch eine Anordnung von 50 km/h erfolgt, da bereits heute die Unfallgefahr an dieser Stelle sehr groß ist.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied schlägt vor, die Argumentation umzudrehen. Das Landratsamt solle zunächst nachweisen, dass alle anderen Ortsschilder an der richtigen Stelle stehen. Er kennt sehr viele Ortschaften, bei denen die Ortsschilder „falsch“ aufgestellt sind.

Zum Hintergrund:

Das LRA hat am 03.02.2023 Folgendes per E-Mail mitgeteilt:

„in Abstimmung mit Polizei und staatlichem Bauamt muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Anordnung von Tempo 50 im gegenständlichen Bereich nicht möglich ist.

§ 45 Abs. 9 StVO sowie die Verwaltungsvorschrift (VwV) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) sehen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nur vor, wenn eine gefährliche Verkehrssituation vorliegt, die Fußgänger und Radfahrer im Längs- und Querverkehr in besonderer Weise gefährdet.

Grundsätzlich ist die aktuelle Radwegausfahrt hinsichtlich Unfällen unauffällig und durch den Bau der Querungshilfe wird ein Mehrwert an Sicherheit geschaffen, der eine mögliche Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs weiter reduziert.

Zudem liegen auch keine Unfalld häufungen aufgrund erhöhter Geschwindigkeiten gem. VwV zu VZ 274 vor.

Im Hinblick auf die Versetzung der Ortstafel und dem damit verbundenen Erhöhen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erscheint eine Beschränkung auf Tempo 70 als angemessen, um der dort entstehenden Verkehrssituation zu entsprechen, zumal das Ortsschild bereits ab der

Querungshilfe erkennbar sein wird, sodass der Verkehrsteilnehmer bereits frühzeitig sein Fahrverhalten anpassen kann.

Eine Gefahrenlage von Fußgängern und Radfahrern im Längs- oder Querverkehr, die eine Reduzierung auf Tempo 50 erfordern würde, liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. Prognosen hinsichtlich möglicher Änderungen durch das in Planung befindliche Neubaugebiet können bei der Entscheidung keine Berücksichtigung finden.

Weiterhin möchte ich auf die Sätze 2 und 3 der Verwaltungsvorschrift zu VZ 274 hinweisen. Demnach soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung nur erfolgen, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von einer Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Da Sie ausführen, dass dies nicht der Fall ist, lässt eine reine Anordnung einer geringeren Höchstgeschwindigkeit keine Verbesserung der Situation erwarten. Es wird daher für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts empfohlen, die Überwachung des fließenden Verkehrs im Rahmen einer Kommunalen Verkehrsüberwachung in Betracht zu ziehen.

Es tut mir leid, dass wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen können.

Gerne stehe ich für weitere Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt Bürgermeister Ehrhardt, beim anstehenden Gespräch mit Landrat Eberth und der Verwaltung intensiv zu fordern, dass der derzeitige Standort des Ortsschildes erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
--------------	---

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen auf dem Grundstück Flur-Nr. 625, Gemarkung Geroldshausen, beschlossen.

Mit der Durchführung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen wurde zugleich die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg beauftragt.

Das geplante Gebiet ist derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen als Fläche für Gewerbe nach § 8 BauNVO ausgewiesen.

Durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird, um die Fläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO darzustellen, planungsrechtlich vorbereitet.

Mit E-Mail-Schreiben vom 21.12.2022 hatte die Auktor Ingenieur GmbH Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht) vorgelegt und in der Sitzung am 17.01.2023 erläutert. „Herr Rehbein erklärt, dass der Flächennutzungsplan die Grundlage für den Bebauungsplan ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, warum eine Änderung des Flächennutzungsplanes nötig ist. Dazu antwortet Herr Rehbein, dass in dem Bereich das jetzige Gewerbegebiet zum Allgemeinen Wohngebiet geändert werden soll.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Rechtsanwalt noch einige Fragen zum Städtebaulichen Vertrag (siehe Nicht-Öffentlicher Teil) zu klären hat und deshalb heute keine Beschlüsse gefasst werden sollten. (Die Gemeinde hatte in Absprache mit dem Investor, Herrn Wirths, einen Rechtsanwalt mit der Ausarbeitung eines Städtebaulichen Vertrags beauftragt.) Das Gremium stimmt diesem Vorschlag zu.“ (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 17.01.2023)

Rechtsanwalt Dr. Hohmann hat nach dem Besprechungstermin (anwesend: Rechtsanwalt, Vorhabensträger, Planungsbüro, Bürgermeister) am 24.01.2023 den Städtebaulichen Vertrag geändert. Bürgermeister Gunther Ehrhardt und Herr Eduard Wirths (Vorhabensträger) haben die Änderungen am 31.01.2023 besprochen. Dabei hat sich herausgestellt, dass weitere Fragen mit Dr. Hohmann geklärt werden müssen. Diese wurden an die Kanzlei übermittelt. Parallel dazu hat die Verwaltung eine Stellungnahme zum Städtebaulichen Vertrag erarbeitet. Auch diese wurde der Kanzlei übermittelt. Dr. Hohmann wird den Vertrag im Nicht-öffentlichen Teil der Sitzung erläutern.

Mit der Übersendung des geänderten Vertrags am 24.01.2023 hat Dr. Hohmann mitgeteilt:

„Schon jetzt darf ich unter Bezugnahme auf die heutige Besprechung mit dem Vorhabenträger Eduard Wirths und dem verantwortlichen Planer des Ing.-Büros Auktor, Herrn Rehbein, darauf hinweisen, dass angesichts der gewerblichen Nutzungen der westlich des Vorhabengrundstücks gelegenen gewerblich genutzten Grundstücke des landwirtschaftlichen Betriebs Schmidt, der Wirths GmbH Natursteine, des Getränkevertriebs, der Firma Fliesen Röth und des östlich der Klingenstraße gelegenen Kfz-Reparaturbetriebs Auto Heunisch, die immissionsschutzrechtlich durchaus als störende Betriebe gewertet werden können, eine immissionsschutzrechtlichen Konfliktsituation mit dem auf der östlichen Seite der Klingenstraße geplanten Wohnbauvorhaben nicht ausgeschlossen werden kann, was für die Gemeinde Geroldshausen ein potentielles Risiko für ein gerichtliches Normenkontrollverfahren seitens einer der benachbarten Gewerbebetriebe darstellen könnte, sobald der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Ob hieran der Umweltbericht etwas ändern kann, ist derzeit schlecht absehbar.“

Vom Gemeinderat ist über die weiteren Verfahrensschritte der Billigung des Vorentwurfs sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu entscheiden.

Herr Rehbein von der Auktor Ingenieur GmbH hat mit E-Mail vom ... die geänderten Vorentwurfsunterlagen übermittelt. Er wird in der Sitzung anwesend sein und die Unterlagen vorstellen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die geänderten Vorentwurfsunterlagen von Herrn Rehbein bisher noch nicht übermittelt wurden, und deshalb der TOP abgesetzt wird.

Beschlüsse:

Unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Billigungsbeschluss des Vorentwurfs

Der Gemeinderat billigt zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen die von Auktor Ingenieur GmbH ausgearbeitete Planfassung und Begründung mit Umweltbericht in der Vorentwurfs-Fassung vom ...

Abstimmungsergebnis: Ja: ... Nein: ... Anwesend: ...

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat stimmt zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Verfahrensschritten des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: ... Nein: ... Anwesend: ...

zurückgestellt

TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan
a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen
b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit - Information, Beschluss

Der Gemeinderat Geroldshausen hat seiner Sitzung am 12.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan auf dem Grundstück Flur-Nr. 625, Gemarkung Geroldshausen, beschlossen.

Mit der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde zugleich die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg beauftragt.

Ziel ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO darzustellen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“ läuft das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans. Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für ein Gewerbegebiet wird in der 11. Flächennutzungsplanänderung als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO dargestellt.

Mit E-Mail-Schreiben vom 21.12.2022 hatte die Auktor Ingenieur GmbH Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht) vorgelegt und in der Sitzung am 17.01.2023 erläutert. Der Gemeinderat hatte der Vorgehensweise zugestimmt, dass zunächst die Fragen zum Städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabensträger (Eduard Wirths) bzw. zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Entwurf des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ geklärt werden. RA Dr. Hohmann wird im Nicht-Öffentlichen Teil den Städtebaulichen Vertrag vorstellen (siehe auch Sachvortrag zum TOP 11. Änderung des Flächennutzungsplans).

Herr Rehbein von der Auktor Ingenieur GmbH hat mit E-Mail vom ... die geänderten Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan und Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) übermittelt. Er wird in der Sitzung anwesend sein und die Unterlagen vorstellen.

Vom Gemeinderat ist über die weiteren Verfahrensschritte der Billigung des Vorentwurfs sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu entscheiden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die geänderten Vorentwurfsunterlagen von Herrn Rehbein bisher noch nicht übermittelt wurden, und deshalb der TOP abgesetzt wird.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Billigungsbeschluss des Vorentwurfs
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023

Der Gemeinderat billigt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan die von Auktor Ingenieur GmbH ausgearbeitete Planfassung und Begründung mit Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan und Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Vorentwurfs-Fassung vom ...

Abstimmungsergebnis: Ja: ... Nein: ... Anwesend: ...

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat stimmt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Verfahrensschritten des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: ... Nein: ... Anwesend: ...

zurückgestellt

TOP 5	Planfeststellungsverfahren für die 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen - Information
--------------	---

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.01.2023 die Gemeinde Geroldshausen zur 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen beteiligt.

Für das o. g. Bauvorhaben wird die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt. Im Rahmen der Planfeststellung nach §§ 18 ff. AEG führt die Regierung von Unterfranken im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes das Anhörungsverfahren nach §§ 18a AEG, 73 VwVfG durch.

Antragsteller ist die DB Netz AG, vormals DB Projekt Bau GmbH, München.

In o. g. Verfahren ist bereits 2015/2016 eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Im Laufe des Verfahrens hat die Vorhabenträgerin nunmehr die Unterlagen zur 1. Planänderung vorgelegt.

Beispielsweise wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bau einer vierten Lärmschutzwand (bahnrechts km 143,130 bis 143,420)
- Verlängerung der schon bisher vorgesehenen Lärmschutzwand 3 und Verschiebung eines Teilstücks der Lärmschutzwand 3 zur Gleisachse
- Entfall eines Teilstücks der Lärmschutzwand 1
- Neufassung der naturschutzfachlichen Unterlagen
- Neuaufnahme einer Unterlage zu den baubedingten Lärmimmissionen (Baulärmgutachten)
- Erstmalige Aufnahme von Grunderwerbsunterlagen in die Planunterlagen

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter Wirtschaft, Verkehr, Landesentwicklung -> Schienen- und Straßenverkehr -> Eisenbahn des Bundes; Durchführung von Anhörungsverfahren für Baumaßnahmen in Unterfranken mit Antragstellung bis 06.12.2020 -> Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Geroldshausen eingesehen werden.

Von diesen Unterlagen sind der Übersichtsplan und der Erläuterungsbericht diesem Sachvortrag beigelegt.

Mit o. g. Schreiben bittet die Regierung von Unterfranken um Rückmeldung:

1. Stellungnahme zu den Planänderungen bis spätestens 23.02.23, soweit der Aufgabenbereich der Gemeinde betroffen ist. Sollte die vorgesehene Stellungnahme nicht fristgerecht abgegeben werden können, wird um kurze Zwischennachricht gebeten.
2. Ebenso wird um kurzfristige Nachricht gebeten, wenn von Seiten der Gemeinde keine Stellungnahme veranlasst ist oder wenn sich die im Rahmen der ersten Beteiligung erhobenen Forderungen erledigt haben. Hinweis der Verwaltung: Es wurden beim 1. Planfeststellungsverfahren keine Forderungen erhoben. Lediglich die Farben der Schallschutzwände wurden ausgewählt (siehe auch angehängte Protokolle).
3. Schließlich erwägt die Anhörungsbehörde auf die Durchführung eines Erörterungstermins zu verzichten. Es wird um Rückäußerung gebeten, ob hiermit seitens der Gemeinde Einverständnis besteht.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild auch für den Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass jetzt drei neue Lärmschutzwände im Plan eingezeichnet sind, dazwischen ist der Bahnübergang ersichtlich, der eigentlich geschlossen werden sollte.

Eine GR´in will wissen, ob die Planer vom Schließen des Bahnüberganges unterrichtet wurden. Das bejaht der Vorsitzende.

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich, wie die Meinung der Anwohner zu den Lärmschutzwänden sei. Dazu antwortet eine GR´in, dass die Anwohner keine Lärmschutzwand wollen. Zum einen mindert es den Verkaufswert des Grundstückes. Außerdem haben die Anwohner meist selbst schon in den Fenstern einen Schallschutz verbaut. Die Anwohner wären sogar bereit, eine Unterschriftenaktion gegen die Errichtung der Lärmschutzwand zu starten.

Ein GR sieht die Lärmschutzwand auch als massiven Eingriff auf das Ortsbild und den Anwohnern.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied plädiert dafür, einen Einspruch bei der Bahn einzulegen auch mit der Unterschriftenaktion der Anwohner.

Ein Zuhörer gibt zu bedenken, dass bei Schließung des Bahnüberganges ursprünglich ein Mittelbahnsteig geplant war, was jetzt allerdings nicht mehr möglich wäre u. a. auch wegen den neu eingezeichneten Lärmschutzwänden.

Ein GR merkt an, dass in der Gemeinde Winterhausen z. B. die Lärmschutzwand versetzt wurde. Vielleicht könnte man sich dort mal erkundigen und es bestünde die Möglichkeit für Gerooldshausen dann auch.

Der Vorsitzende schlägt Folgendes vor: Die Verwaltung bittet in einem kurzen Schreiben um Fristverlängerung. Bis zur nächsten Sitzung würde dann eine dementsprechende Stellungnahme bzw. den Einspruch vorbereitet. Auf dieser Grundlage kann ein Beschluss gefasst werden. Eine GR´in würde bereits in dem Anschreiben darauf hinweisen, dass die Planänderungen so nicht hingenommen werden.

TOP 6 Anfrage von Luise und Karl-Ludwig Schmidt wegen des Kaufs einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Flur-Nr. 620/2 - Information, Beschluss

Mit Schreiben vom 10.01.2023 haben die Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 620/3 Gemarkung Geroldshausen, Kornäcker 35, mitgeteilt, dass sie am Erwerb des angrenzenden Flurstücks der Gemeinde interessiert sind (siehe Skizze in der Anlage).

Dies wurde wie folgt begründet: *„Da die seniorengerechte Bauweise viel Grundfläche verbraucht hat, wäre für uns eine Erweiterung der Gartenfläche sehr wichtig. Die Bepflanzung, die auch dem Schutz vor Staub und Wind dient, müsste dann nicht direkt an die Terrasse angrenzen. Daher bitten wir um wohlwollende Prüfung, ob und unter welchen Bedingungen eine Veräußerung in Betracht kommt.“*

Der Bauhof gibt zu bedenken, dass damit die Zufahrt für die Pflege des Grabens hinter Häuserreihe nicht mehr möglich wäre. Allerdings musste schon bisher der Landwirt des angrenzenden Grundstücks um Erlaubnis gefragt werden, damit der Graben gepflegt werden kann. Die Pflege der Rigole wird immer vom Feld aus zu machen sein, sonst müsste das Fahrzeug unter sich arbeiten. Dies wäre weder beim Mulchen, noch beim Baggern möglich. Außerdem erklärt Familie Schmidt, dass - falls gewünscht - ein Wegerecht bei trockenen Bedingungen vereinbart werden kann.

Wenn Familie Schmidt Büsche auf dem Teilgrundstück anpflanzt, müsste sie auch die Pflege übernehmen. Allerdings von Seiten der Familie Schmidt keine umfangreichen Bepflanzungen beabsichtigt, da diese keinen Staub zurückhalten. Gerade der unverbaute Blick in die Natur ist ihnen als Landwirte sehr wichtig.

Die Verwaltung prüft, ob in diesem Grundstück eine Rigole verbaut ist. Sollte dies der Fall sein, müsste eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden. Versorgungsleitungen oder Verrohrungen liegen - nach unserem Wissen – von Familie Schmidt nicht im Grünstreifen.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Ein GR hinterfragt, ob das Grundstück nicht in einer anderen Sitzung behandelt wurde und es für einen anderen Zweck bestimmt war. Dazu antwortet ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass wegen eines Grasweges parallel zur Rigole beraten wurde.

Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage, dass ein Gehweg bereits bis zum Ende des Grünstreifens besteht.

Ein GR teilt mit, dass der Bauhof zum Mulchen Maschinen braucht, mit denen man jedoch über das Feld fahren muss. Das Grundstück werde als Weg nicht unbedingt benötigt.

Eine GR´in stellt fest, dass der Verkauf des Grundstückes schon weniger Pflegeaufwand für die Gemeinde bedeutet. Selbst die Käufer wollen keine Büsche anpflanzen.

Ein GR hat Bedenken wegen dem Zugang zur der Rigole und würde deshalb einem Verkauf nicht zustimmen.

Mehrere Gemeinderäte sehen keine Hinderungsgründe für einen Verkauf.

Ein GR will wissen, wie breit der Streifen ist. Dazu antwortet ein Zuhörer, dass es sich um 4 - 5 m handelt.

Eine GR´in macht den Vorschlag, man solle beim Wegerecht darüber festlegen, dass keine Büsche gepflanzt werden, um eine Befahrung mit Maschinen zur Pflege der Rigolen zu ermöglichen. Dazu hat ein anderer Gemeinderat Bedenken, er würde auf keinen Fall ein Wegerecht vereinbaren.

Eine GR´in erkundigt sich, ob nochmals eine Prüfung wegen der evtl. verlegten Rohre erfolgen soll. Der Vorsitzende wird dies veranlassen. Er geht davon aus, dass dort keine Rohre verlegt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks 620/2 (siehe Skizze) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 5 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde auf Beteiligung an Kosten der Reparatur des Glockenturms - Information, Beschluss

Mit Schreiben der ev.-luth. Kirchengemeinde vom 11.01.2023 wird darum gebeten, dass die politische Gemeinde sich an den Kosten der Reparatur der Glockenanlage des Glockenturms beteiligt. Die Glockenanlage funktioniert altersbedingt nicht mehr und muss erneuert werden (siehe Anlage).

Nach ersten Einschätzungen fallen bei diesen Arbeiten ca. 6.000,00 EUR an.

Es wird um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

Der Gemeinde liegen bisher keine Unterlagen vor, dass die Baulast für Glockenanlage und Glockenturm bei der Kommune liegt. Dies müsste in einem Protokoll oder einem Vertrag festgelegt worden sein. Es bleibt den Verwaltungen also nichts anderes übrig, als dass die ev. Kirchengemeinde und die politische Gemeinde Geroldshausen in den Archiven sucht, ob zu diesem Thema etwas vereinbart wurde. Wenn nichts gefunden wird, gehört der Kirchturm und die Glockenanlage der ev. Kirche. Wenn dem so ist, ist es dann eine politische Frage an die politischen Gemeinde - also Aufgabe des Gemeinderats – ob sie sich beteiligt. Bisher wurde es so gehandhabt (z. B. beim Bau des ev. Gemeindehauses, der Sanierung des kath. Pfarrheims, Sanierung des Daches der kath. Kirche), dass sich die politische Gemeinde mit 10 % beteiligt, soweit es der Haushalt zulässt. Beim Überspannungsschaden in der Kath. Kirche St. Nikolaus in Moos hat sich die Gemeinde nicht an den Kosten beteiligt. Es wurde auch kein Antrag gestellt.

Allerdings wurde von der Verwaltung im Zeitungsarchiv der anliegende Artikel zur Kirchturmsanierung im Jahr 1987 gefunden. Darin steht, dass die politische Gemeinde damals die Baulast des Kirchturms getragen hat. Wie diese Aussage zu bewerten ist, ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Verwaltung müsste also im Archiv der ev. Kirchengemeinde und auch der politischen Gemeinde vor und nach 1987 suchen, um Unterlagen zur Aufklärung des Sachverhalts evtl. zu finden.

Die Klage einer Kirchengemeinde wurde mit Urteil des VG Würzburg vom 14.06.2016 mit der Begründung abgewiesen, dass politische Gemeinden sowieso nicht die Baulast von Kirchtürmen haben.

Ein GR informiert darüber, dass früher die Baulast des Kirchturmes bei der Gemeinde lag, da der Kirchturm mehrere Funktionen hatte, nicht nur für die Kirchgänger, sondern für die ganze Bevölkerung der Gemeinde. Allerdings sieht er keine Veranlassung, dass die Gemeinde die Gesamtkosten übernimmt, eine Kostenbeteiligung von 10 % wäre akzeptabel. Das Gremium stimmt der Kostenbeteiligung von 10 % zu.

Eine GR´in erläutert hierzu, dass bereits mehrere Renovierungen mit Kostenbeteiligungen der Gemeinde erfolgt sind z. B. bei der Renovierung im Jahr 2004 hat sich die Gemeinde mit 20 % der Kosten beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beteiligt sich an den Kosten zur Sanierung der Glockenanlage in Höhe von 10 %, max. jedoch 1.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Antrag Fam. Schmitt auf Unterstützung wegen des Zustandes des landwirtschaftlichen Weges zu ihrem Anwesen, Kirchheimer Str. 1 - Information, Beschluss
--------------	---

Mit Schreiben vom 16.01.2023, das per E-Mail übermittelt wurde, bittet Fam. Schmitt um Unterstützung wegen des Zustandes des landwirtschaftlichen Weges zu ihrem Anwesen, Kirchheimer Str. 1. Der Zufahrtsweg zu dem Grundstück ist in „desolatem“ bzw. „furchtbaren“ Zustand:

„Schon öfter haben wir um Hilfe nachgesucht und manchmal ist uns auch geholfen worden, wenn es denn ganz übel war. Der ehemalige Bürgermeister Künzig hat uns einmal, nachdem durch die Zuckerrübenenernte der Weg voller Schlaglöcher war, mit einer Lieferung Kies geholfen.

Herr Bürgermeister Schäfer hatte uns (mündlich) versprochen, dass, wenn der Fahrradweg nach Uengershausen gebaut wird, eventuell auch unser Zufahrtsweg Instand gesetzt werden könnte. Aber nachdem der Fahrradweg gebaut war, sagte er uns, dass die Gemeinde für diesen Weg nicht zuständig sei.

Ich habe mich beim Amt für Flurbereinigung Würzburg informiert, ob wir da je auf eine Sanierung des Weges hoffen können, aber dort wurde mir gesagt, dass es sich um keinen Weg handelt, der für die Landwirtschaft von Wichtigkeit ist und deshalb wird da von Seiten des Amtes nichts unternommen.

Kurz vor Weihnachten wurde uns ein Paket angeliefert. Der Fahrer fuhr dann an unserer Garage vorbei, um den Wagen zu wenden und ist dabei im Morast stecken geblieben. Der Fahrer holte einen 2. Wagen zu Hilfe, auch dieser ist stecken geblieben. Am späten Abend wurden die beiden Fahrzeuge von einem Abschleppwagen abgeholt. Das schwere Fahrzeug und die Wendemanöver der Autos haben natürlich abermals zu den schweren Schäden beigetragen. Geblieben sind Löcher im Weg, auf unserer Wiese und im angrenzenden Acker.

Wir bitten Sie, den Gemeinderat von unserem Anliegen zu unterrichten. Eventuell wollen Sie sich den Weg im derzeitigen Zustand ansehen, damit Sie sich ein Bild von der Lage machen können. Wir wären Ihnen dafür sehr dankbar.“

Der Weg befindet sich in der Gemarkung Uengershausen:



In der Sitzung am 15.02.2022 hatte der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst (siehe auch Anlage):

„Die Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beteiligt sich, indem sie Schotter zur Verfügung stellt.“

Ein GR fragt nach, ob Schotter etwas bringen würde. Das bejaht ein anderer Gemeinderat.

Des Weiteren wird festgestellt, dass der Weg nicht auf der Gemarkung Geroldshausen liegt. Der Vorsitzende erwähnt, dass es sich jedoch um einen Einwohner von Geroldshausen handelt.

Das Gremium schlägt vor, auch die Nachbargemeinde zu befragen, ob es sich an der Arbeitsleistung evtl. beteiligt, wenn Geroldshausen den Schotter liefert. Der Vorsitzende wird dies bei seinem Kollegen ansprechen.

Beschluss:

Die Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beteiligt sich, indem sie Schotter zur Verfügung stellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9	Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“: Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden in den Jahren 2024 und 2025 - Information, Beschluss
--------------	---

Der Vorsitzende hat bereits in den vergangenen Sitzungen berichtet, dass die Kommunen im Landkreis Würzburg auch bei der Verkehrsüberwachung zusammenarbeiten wollen.

Das Landratsamt Würzburg hat freundlicherweise einen Sachvortrag übermittelt, der auf die Gemeinde Geroldshausen angepasst wurde:

Aufgrund der stetig zunehmenden Verkehrsbelastung sowie der damit einhergehenden und von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten zahlreichen Verkehrsvergehen, beabsichtigt die Verwaltung die Reaktivierung der kommunalen Verkehrsüberwachung. Sie ist personell nicht in der Lage, eine solche kommunale Verkehrsüberwachung eigenständig durchzuführen. Deshalb hat die Gemeinde Geroldshausen bereits vor Jahren über die VG Kirchheim eine Zweckvereinbarung mit der VG Kitzingen abgeschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.10.2017 und anschließenden Beschluss der VG-Versammlung wurde die Zweckvereinbarung stillgelegt. Damals wurde nur der fließende Verkehr überwacht. Als Begründung wurde eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben (Stand 10.07.2017) aufgeführt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Ausgaben	1.344,50 €	16.208,61 €	16.526,10 €	4.480,22 €	
Einnahmen	0,00 €	14.876,49 €	8.061,00 €	1.287,50 €	
Differenz	-1.344,50 €	-1.332,12 €	-8.465,10 €	-3.202,72 €	-14.344,44 €

Im Herbst 2021 erfolgte durch das Landratsamt eine Abfrage zur kommunalen Verkehrsüberwachung, welche den großen Bedarf der Landkreisgemeinden zu Tage förderte. Darüber hinaus ist die Aufnahme weiterer Kommunen im Rahmen von Zweckvereinbarungen bzw. die Verlängerung von befristet genehmigten Zweckvereinbarungen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung seitens des Landratsamtes in vielen Fällen nicht möglich. Oft übersteigt der Umfang der übernommenen Aufgaben, welche nach Art. 7 KommZG nachrangig sein müssen, den Anteil den die ausführende Kommune für sich selbst erbringt.

Im März 2022 wurden die Umfrageergebnisse und damit der große Bedarf im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es folgte die Gründung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dröse (Leiter Stabsstelle Landrat), welche die Interkommunale Zusammenarbeit in der Verkehrsüberwachung rechtlich prüfen und deren Umsetzung klären sollte. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich Bürgermeister, Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landratsamt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde der Vorschlag „Gründung eines Interkommunalen Zweckverbandes zur Verkehrsüberwachung“ weiterverfolgt. Neben dem erforderlichen Satzungsentwurf (siehe Anlage), wurde die notwendige Ausstattung, Räumlichkeiten und Umsetzung durch eine Fremdvergabe für die Dienstleistung „Außendienst“ geprüft, abgewogen und favorisiert. Es wurde ein Zeitplan entwickelt, um die Gründung des Zweckverbandes noch in 2023 zu ermöglichen. Die Aufnahme der Kontrolltätigkeit im Außendienst ist ab 01.01.2024 geplant.

Da die Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung nicht „doppelt“ übertragen werden darf, ist seitens der Kommune sicherzustellen, dass die bestehenden Verträge mit Dienstleistern und die Zweckvereinbarung mit der VG Kitzingen zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beendet sind. Dies bedeutet, dass die betreffenden Verträge und die Vereinbarung rechtzeitig aufgehoben oder gekündigt werden müssen. Zu beachten ist hierbei, dass die Kündigung von Zweckvereinbarungen durch die Kommunalaufsicht geprüft, genehmigt und bekannt gemacht werden muss. Hierfür ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Am 20.01.2023 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft und der zeitliche Ablauf der Gründung des Zweckverbandes im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt.

Zunächst soll mit einem Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband, die Übertragung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung und den Umfang der in 2024 und 2025 durchzuführenden Überwachungsstunden im ruhenden und fließenden Verkehr entschieden werden.

Auf Grundlage der durchgeführten Abfrage würden die Kommunen im Durchschnitt für den fließenden Verkehr 15 Stunden pro Monat und für den ruhenden Verkehr 23 Stunden pro Monat beauftragen. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten betragen die Kosten pro Überwachungsstunde für den fließenden Verkehr rund 150 Euro und für den ruhenden Verkehr 35 Euro pro Stunde zzgl. km-Pauschale. Die jährlichen Kosten für die Geschäftsstelle sowie eigenes Personal (vier Mitarbeiter) werden auf rund 300.000 Euro geschätzt. Auf der Basis der angemeldeten Überwachungsstunden der Kommunen kann dann die Berechnung des einzubringenden Sockelbetrages erfolgen.

Sobald die Satzung finalisiert ist, ist zwingend ein weiterer Beschluss über die Zweckverbandsatzung notwendig. Erst nach anschließender Prüfung, Genehmigung und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht gründet sich der Zweckverband und die konstituierende Sitzung kann durchgeführt werden. Anschließend kann auch die Ausschreibung des notwendigen Personals und Anmietung der Räumlichkeiten und somit die Betriebsaufnahme erfolgen. Weiterhin sind die Ausschreibungen und Vergaben der Dienstleistungen „Außendienst“ zu tätigen, der Haushalt des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen und ggf. die übernommenen Altfälle aus zuvor gekündigten Zweckvereinbarungen oder Verträgen der Mitgliedsgemeinden abzarbeiten.

Wenn die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Zweckverbandes zustande kommt, hat die Regierung von Unterfranken die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für die Interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Das Verfahren hierzu wird federführend vom Markt Reichenberg für den Zweckverband geführt und betreut werden.

Im Protokoll zur Bürgermeisterarbeitssitzung am 20.01.2023 ist Folgendes zum Thema Kosten festgehalten:

„Bürgermeister Weidner fragt, ob die Einnahmen die Kosten decken und ob insbesondere das Parken auf dem Gehweg besser geworden ist. Die Kostendeckung kann pauschal nicht beantwortet werden. Hierzu ist jede Kommune einzeln zu betrachten. Das Parken auf dem Gehweg und auch insgesamt konnte definitiv verbessert werden. Es stehen wieder Parkplätze zur Verfügung. Es geht insbesondere darum, Signale zu setzen.“

Ergänzend führte Herr Faulhaber (Geschäftsleiter VGem Bergtheim) aus, dass der neue Bußgeldkatalog mit den erhöhten Verwarngeldern sehr hilfreich sei. Dies führe jedoch auch zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, da mehr Personen klagen. Die Frage, ob man bei den Messpunkten festgelegt sei, wurde bejaht. Die Messpunkte werden mit den Beteiligten vorab besprochen, besichtigt und festgelegt.“ Die Messpunkte in der Gemeinde Geroldshausen können der Anlage entnommen werden.

Bürgermeister Engbrecht fragte nach den Kosten. Eine Aussage sei aktuell nicht möglich, da die Kosten von der Mitgliederzahl abhängig seien sowie vom Ausschreibungsergebnis, was die Überwachungsstunden im fließenden und ruhenden Verkehr Kosten. Es wurde auf die Möglichkeit eines späteren Beitritts verwiesen. Es sei jedoch nicht möglich, wenn alle nur „schnuppern“.

Bürgermeisterin Rothenbacher bat darum, die Diskussion zum Schnuppern und Abwarten abzubrechen und appellierte an den interkommunalen Gedanken. Dem schloss sich Bürgermeister Wohlfart an und verwies darauf, dass der Bedarf der Verkehrsüberwachung steigt. Auch Bürgermeister Menig plädierte dafür, den gemeinsam eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Es sei der richtige Weg und er gehe davon aus, dass sich der Markt reguläre.

Bürgermeister Sedelmayer forderte, dass später Beitretende auch den erhöhten Sockelbetrag zu zahlen hätten.“ Dies ist im Entwurf der Satzung berücksichtigt (siehe Anlage).

Durch diesen Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ können in Zukunft auch weitere Aufgabengebiete abgedeckt werden.

In den Jahren 2016 bis 2017 wurde der fließende Verkehr in den Gemeindeteilen Geroldshausen und Moos durchschnittlich ca. 8 Std./Monat überwacht. Das damalige Messstellenverzeichnis liegt der Verwaltung vor (siehe Anlage).

Eine Überwachung des ruhenden Verkehrs war nicht beauftragt.

In der Gemeinde parken meist Anwohner ihre Fahrzeuge auf dem Gehweg. Das Absolute Halteverbot in der Hauptstraße wird so gut wie eingehalten. Bisher werden gelbe Hinweiszettel durch die Gemeinde verteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2024 beim Zweckverband 1 Stunde pro Monat für den ruhenden Verkehr und 5 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr anzumelden. Für das Jahr 2025 werden 1 Stunde pro Monat für den ruhenden Verkehr und 5 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr angemeldet.

Ein GR findet den Gemeinschaftsgedanken grundsätzlich gut, allerdings sieht er bei der Gemeinde Geroldshausen keinen Bedarf, da bereits durch die neu gekennzeichneten Parkbuchten die Geschwindigkeit der Autofahrer gedrosselt wurde. Er glaubt auch nicht, dass die Kostendeckung für die Gemeinde Geroldshausen gegeben wäre.

Ein Gemeinderat will wissen, ob die Gemeinde die Messstellen selber festlegen könne. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass es dazu bereits Vorschläge der Polizei gibt.

Ein Mitglied aus dem Gremium plädiert dafür, bei diesem Vorhaben mitzumachen, man könne ja dann nach einem Jahr aussteigen, wenn es nicht rentabel ist. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass ein späterer Einstieg die Gemeinde mehr kosten würde.

Eine GR'in fände die Verkehrsüberwachung für den fließenden Verkehr interessanter, für den ruhenden Verkehr 1 Std/Monat lohnt es sich jedoch nicht.

Ein GR fragt nach, ob die Verkehrsüberwachung nicht über das KU laufen könne. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass laut Aussagen in der Bürgermeisterarbeitssitzung die Neugründung eines Zweckverbandes mit einer Fremdvergabe günstiger ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und bittet die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung, mit Stand vom 30.01.2023 zur Kenntnis. Sie beschließt dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für die Gemeindegebiete Geroldshausen und Moos zu übertragen. Für das Jahr 2024 meldet die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 1 Stunde pro Monat sowie des fließenden Verkehrs 5 Stunden pro Monat beim Zweckverband an. Für das Jahr 2025 werden zur

Überwachung des ruhenden Verkehrs 1 Stunde pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs 5 Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.

- Die Gemeinschaftsversammlung strebt an, die stillgelegte Zweckvereinbarung mit der VG Kitzingen einvernehmlich zeitnah aufzulösen. Sollte die VG Kitzingen dem nicht zustimmen, wird die Zweckvereinbarung vom 29.04.2014 form- und fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 10 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Wasserverbrauch beim Brunnen am Friedhof in Moos: Sanierung notwendig - Information, Beschluss



Bei der jährlichen Abrechnung wurde festgestellt, dass der Brunnen am Friedhof in Moos im Jahr 2022 318 m³ Wasser verbraucht hat. Der Bauhof hat mitgeteilt, dass die Wasseranlage nicht repariert werden kann. Sie muss komplett saniert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Brunnen bis zur Sanierung stillzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Stilllegung bis zur Sanierung zu.

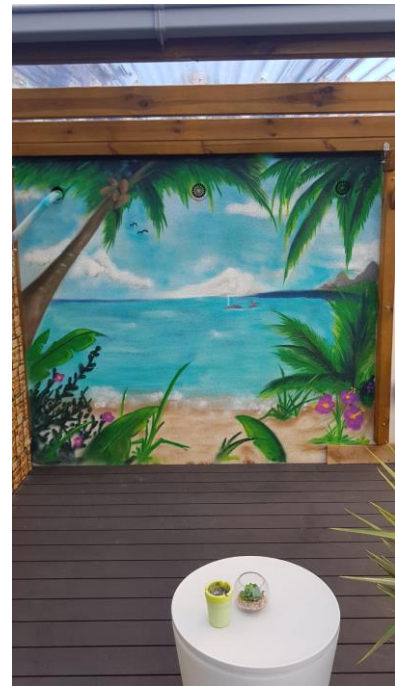
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 11 Gestaltung der Bushaltestelle in Geroldshausen und des JUZ in Moos mit Graffiti - Information, Beschluss

Auch in der Bürgersammlung wurde angeregt, dass „unansehnliche“ Buswartehäuschen in Geroldshausen mit Graffiti neu zu gestalten.

Die Verwaltung hat mit einem Graffiti-Künstler Kontakt aufgenommen, der folgende Referenzen übermittelt hat:





Der Graffiti-Künstler bietet auch an, mit Kindern in einem Workshop die Buswartehäuschen und/oder das JUZ zu besprühen. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Graffiti dann nicht so künstlerisch wertvoll sind.

Es fallen Kosten für die Farbe an.

Ein GR berichtet, dass die Jugendlichen die Besprühung mit Graffiti für eine gute Idee halten und auch gerne dabei sein würden, wenn der Künstler z. B. das JUZ besprüht.

Eine GR´in will wissen, wo beim JUZ das Graffiti angebracht werden soll. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass auf jeden Fall die Wetterseite besprüht wird. Die Gemeinderätin kann sich manche Graffiti´s sehr gut vorstellen, andere hingegen findet sie nicht so ansprechend. Das ist aber Geschmackssache.

Dem Gremium ist es wichtig, Einfluss auf das Bild zu nehmen. Dazu schlägt der Vorsitzende vor, dass er zusammen mit einem Gemeinderat und dem Künstler die Gestaltung der Graffitis besprechen würde. Marc Huber erklärt sich bereit.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt Marc Huber zusammen mit dem 1. Bürgermeister Herrn Ehrhardt, dass Buswartehäuschen mit dem Schriftzug „Geroldshausen“ als Graffiti und das JUZ in Moos in Absprache mit dem Künstler besprühen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 12 Weitere Wasserschäden Kindergarten Zauberbähngle an der Entkalkungsanlage - Information

Am 04.10.2022 ist im Technikraum des Kindergartens Zauberbähngle ein Gebäudeleitungswasserschaden wegen eines Siphons an der Entkalkungsanlage entstanden. Das Wasser ist bis in das Bad der Kinderkrippe gelaufen. Die Versicherung der Gemeinde Geroldshausen wurde eingeschaltet. Eine Trocknungsfirma hat in Zusammenarbeit mit Gutachtern die Trocknung übernommen.

Am 25.01.2023 wurde wieder an der Entkalkungsanlage ein Wasseraustritt an der rechten Überwurfmutter des Verteilers entdeckt. Das Wasser ist bis in das Bad der Kinderkrippe gelaufen. Die Versicherung der Gemeinde Geroldshausen wurde eingeschaltet. Der Sanitär-Monteur hat die Überwurfmutter wieder festgedreht. Die Polizei wurde informiert.

Der Vorsitzende zeigt in der Sitzung das Video der tropfenden Wasserleitung.

Vor dem Besichtigungstermin wegen des Wasserschadens am 25.01.2023 mit dem Gutachter, der Sanitär-Firma, dem Fachplaner und dem Architekturbüro wurde am 31.01.2023 erneut an der Entkalkungsanlage ein Wasseraustritt diesmal an der linken Überwurfmutter des Verteilers entdeckt. Es ist ein noch größerer Wasserschaden entstanden. Eine Firma hat eine Nottrocknung eingerichtet.

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass der Sabotagevorwurf im Raum stand und deshalb die Polizei eingeschaltet wurde. Allerdings konnte diese Sabotage ausgeschlossen werden. Es wurden Gründe gesucht, warum die Überwurfmutter sich lösen wie z. B. Vibration. Die letzte Vermutung war, dass das entsprechende Bauteil defekt ist. Im Aufzugschacht gab es keinen Wasserschaden.

Der Schaden wird über die kommunale Versicherung abgewickelt.

Ein GR merkt an, dass solche Anlagen nicht ins OG gehören, da im Schadensfall ein höherer Schaden entsteht (Wasser tropft evtl. durch die Decke) als im UG.

Ein GR teilt mit, es sei bei der Begehung durch die Feuerwehr festgestellt worden, dass beide Behälter der Entkalkungsanlage in einem Auffangbecken stehen sollten, was nicht der Fall ist.

TOP 13 Informationen / Sonstiges

Innenentwicklung

„Demographischer Wandel“, „Erhalt dörflicher Strukturen und Identitäten“, „Attraktive und lebendige Ortskerne“, „Flächensparen“, „fehlender Wohnraum“ und „Gebäudeleerstand“: All diese Begriffe sind eng mit dem Thema „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verknüpft und betreffen sowohl ländliche als auch urbane Regionen. Der Landkreis Würzburg macht hier keine Ausnahme und stellt sich diesen Herausforderungen.

Gemeinsam mit seinen Kommunen nimmt er sich dieser Themen an, um eine positive Einwohnerentwicklung zu fördern, Leerstände wiederzubeleben, Wohnraum zu schaffen, die Attraktivität der Ortskerne zu stärken, historische Bausubstanz zu erhalten und damit die prägenden Ortsbilder unserer Region zu bewahren.

Bauinteressierte Bürgerinnen und Bürger in ihrem Innenentwicklungsvorhaben zu unterstützen und zu beraten ist ein wichtiger Baustein der Innenentwicklungsstrategie des Landkreises.

Erste Anlaufstellen sind in diesem Zusammenhang die „Innenentwicklungslots:innen“ der Landkreisgemeinden. Sie beraten Interessierte beim Kauf oder Verkauf von Immobilien und Grundstücken, Sanierungsvorhaben oder bei einem Neubau im Ortskern.

Steht das Objekt oder das Grundstück bereits fest, bietet der Landkreis Gutscheine für eine kostenlose Erstberatung durch eine Architektin oder einen Architekten an.

Im Rahmen dieser Beratungsgespräche werden mit den Bauinteressenten Gestaltungsmöglichkeiten besprochen und Hilfestellungen bei Unklarheiten und schwierigen Fragen gegeben.

Die Beratungssuchenden werden in ihrem Vorhaben, im Ortskern zu bauen, zu sanieren oder nachzuverdichten, nachhaltig bestärkt sowie für Fragen der regionalen Baukultur sensibilisiert. Als Ergebnis erhalten die Beratungssuchenden Hinweise zu Fördermöglichkeiten sowie eine Text- und Bilddokumentation des Beratungsgesprächs. Die Erstberatung über den Gutschein entspricht einem Beratungsumfang von bis zu fünf Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung.

In der Gemeinde Geroldshausen haben mittlerweile zwei Eigentümer einen Antrag auf einen Beratungsgutschein gestellt.

Interview-Anfrage MDR "Zeitreise"

Auf Grund der Anfrage der MDR-Zeitreise hat Bürgermeister Gunther Ehrhardt ein Interview gegeben, das am 28.01.2023 als Teil des Bericht „Standortarzt Auschwitz Eduard Wirths: Ein Täter aus unserer Mitte“ von Elisabeth Lehmann erschienen ist.

Auch wurde das Interview „Alltag unter dem Nazi-Terror - Leben nach der Machtergreifung“ in der Fernseh-Sendung MDR-Zeitreise am 29.01.2023 ausgestrahlt.

Die Links zum Bericht und zur Sendung sind auf www.geroldshausen.de > Geschichte -> Gedenkveranstaltung „80 Jahre Deportation der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Geroldshausen“ -> Pressestimmen veröffentlicht.

Es steht immer noch die Richtigstellung anlässlich der zahlreichen Artikel der Main-Post bei der Berichterstattung zum Kriegerdenkmal aus. So steht immer noch auf der Homepage der Gemeinde: *„Gemeinderat Schmitt wendet sich an Herrn Fritz, also an die Main-Post. Der Letzte der Zeitungsberichte von Herrn Fritz soll korrigiert werden. Es ist falsch, dass der Gemeinderat den Namen Dr. Eduard Wirths nur aufgrund des öffentlichen Drucks entfernt habe. Zum einen hat sich der Gemeinderat nicht durch die Artikel von Herrn Fritz unter Druck setzen lassen. Zum anderen hat der Gemeinderat von Anfang an erklärt, dass der Name nichts auf dem Kriegerdenkmal zu suchen hat. Das Gremium stimmt dieser Aussage mit Applaus zu. Die Inschrift ist entfernt. Die Infotafel angebracht.“*

Die Links zu dem o. g. Interview wurden an die Main-Post übermittelt.

Termin zur Haushaltsklausur

Die Haushaltsklausur findet am 25.03.2023, ab 9:00 Uhr, statt.

Katastrophenschutz

Eine Projektgruppe (Gemeinde, 1. Kommandanten FF Geroldshausen und Moos) entwickelt zurzeit ein Konzept für den Katastrophenfall.

In diesem Zusammenhang wurden Schränke zur Aufbewahrung von Benzin- und Dieselvorräten im Bauhof aufgestellt. Im Nicht-Öffentlichen Teil wird zur Notstromversorgung der Sporthalle des SV Geroldshausen beraten und entschieden.

Es ist geplant, dass die Gemeinde Geroldshausen am 09.03.2023 am geplanten landesweiten einheitlichen Probealarm mit beiden Sirenen – also in Geroldshausen und in Moos – teilnimmt.

Reinigungsaktion des JUZ in Moos

GR Marc Huber, Jugendbeauftragter, informiert darüber, dass 12 Jugendliche und zum Teil auch Väter aus Geroldshausen bzw. Moos 2 -3 Stunden geholfen haben, das JUZ zu reinigen. Es sind noch einige Aktionen dieses Jahr geplant u. a. das Streichen der Räume, die Resonanz der Jugendlichen ist gut. Sie wollen unterstützen. Es ist geplant, einen Tag der offenen Tür im JUZ im Frühling zu veranstalten, bei dem auch gerne die Eltern eingeladen sind.

Restarbeiten/Mängelbeseitigung Neubau „Kindergarten Zauberbahnle“

Am 09.02.2023 fand eine bauaufsichtliche Begehung des Architekturbüros Haas & Haas, Bürgermeister, Kindergartenleitung, Bauhof und den Gewerken, die noch Restarbeiten durchführen bzw. Mängel beseitigen müssen, statt. Die Gewerke (außer Außenbereich) wurden aufgefordert, die Arbeiten bis 24.02.2023, zu erledigen.

Der Vorsitzende berichtet, dass z. B. der Boden im Mehrzweckraum erneuert wurde.

Genehmigung der Finanzierung des Grunderwerbs zum Baugebiet Bildacker

Die Kommunalaufsicht hat die Finanzierung des Grunderwerbs zum Baugebiet Bildacker mit Bescheid vom 25.01.2023 genehmigt.

Ernennung von Feldgeschworenen für die Gemarkung Geroldshausen

In der nächsten Sitzung am 14.03.2023 sollen die neuen Feldgeschworenen, Thomas Bürger, Fabian Ehrhardt und Jochen Schmidt, ernannt werden.

Feststellung von Mängeln beim Neubaugebiet Kornäcker (Bebauungsplan „Am Bahnhof“)

Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wurde für die Bereiche Verkehrswegebau Entwässerungskanal- und Druckrohrleitungsarbeiten Ortstermine bzw. Kanalbefahrungen durchgeführt. Die festgestellten Mängel im Bereich Verkehrswegebau werden beseitigt. Die Ergebnisse der Kanalbefahrung stehen noch aus.

Zusätzliche Belastung der Verwaltungsgemeinschaft durch Grundsteuererklärungen

Die zuständige Mitarbeiterin in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim wurde für die eigenen Erklärungen der beiden Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim mit ca. 100 Arbeitsstunden und der Ausgabe von ca. 500 Formularen zusätzlich belastet. Nach der Bearbeitung durch das Finanzamt müssen anschließend die Bescheide geprüft und ggf. Anträge auf Änderung gestellt werden.

Wasserspielplatz Moos: Förderung im Rahmen des Regionalbudgets der Allianz Fränkischer Süden

Die Gemeinde Geroldshausen hat von den 8.065,90 EUR förderfähigen Kosten für den Wasserspielplatz in Moos eine Förderung in Höhe von 4.087,57 EUR erhalten.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei der Elterninitiative, die sehr viel Eigenleistung und auch Fachwissen eingebracht hat.

Unfallflucht am Kindergarten Zaubernest

Der Stickerl am Ende der Sackstraße wurde umgefahren. Bei der Polizei wurde Anzeige wegen Unfallflucht erstattet.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Ein GR hält fest, dass das Dorfbuch eine sehr gute Idee ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:48

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in